

stand": Schon längere Zeit waren sie mit der Regierung des Grafen Johann Ludwig unzufrieden, lehnten sich vor allem gegen einige Anordnungen des Meiers auf und leisteten keine Frondienste mehr; ja sie wandten sich sogar hilfeschend an das Amtsgericht des Metzzer Bischofs, ihres Lehnsherrn, aber ihre Proteste blieben letzten Endes ohne Erfolg; die aufständischen Bauern wurden mit Gefängnis bestraft und schließlich vom Grafen *wieder zu Gnaden angenommen*⁵. Die Völklinger Ereignisse während des Bauernkrieges von 1525 zeigen dreierlei: Erstens die aus dem Lehensverhältnis herrührende Verbindung zu Metz spielte - offenbar gerade in Konfliktsituationen - eine große Rolle; zweitens die Beschwerdegegenstände bestanden vor allem in bäuerlichen Lasten wie den Frondiensten, und drittens verlief eine innergemeindliche Konfliktlinie zwischen der Gemeinde und dem Meier, der ein herrschaftlicher Beamter war. Wir wollen diese drei konfliktinternen Faktoren im Auge behalten, wenn wir uns den folgenden Protesten des Völklinger Hofes zuwenden.

Der nächste weitaus schwerwiegendere Protestfall war die sogenannte "Rebellion" bzw. der "Bauernstreik" der Untertanen des Völklinger Hofes von 1566 bis 1572⁶. Anlaß war eine Erhöhung der bäuerlichen Dienstpflicht. Die rege Bautätigkeit Graf Johanns IV. (1554-1574) brachte es mit sich, daß die Untertanen des Völklinger Hofes aufgefordert wurden, zum Bau des Homburger Schlosses Fronfahren zu leisten. Die Bauern, an der Spitze ihr Wortführer Hans Kaiser aus Völklingen, weigerten sich, indem sie auf die weite Entfernung und auf ein Saarbrücker Weistum von 1557 verwiesen, das sie allein zur Unterhaltung der Brücke vor dem Schloß in Saarbrücken verpflichtete, wozu sie sich auch weiterhin bereit erklärten; der Meier trat ihnen entgegen und rief sie zum Gehorsam auf, worauf sie entgegneten: *Sie seien bei der Gemeinde gestanden, wollten sie nun von ihr stehen, so sei dies nicht aufrichtig*⁷. Daraufhin ließ der Graf sieben der Ungehorsamen gefangennehmen und die Güter aller beschlagnahmen. Die Bauern hatten jedoch einen Bund geschworen, bei ihrem Vorhaben zu bleiben, und sandten zwei Abgeordnete nach Vic an den bischöflichen Rat ihres Metzzer Lehnsherrn, um sich von der *Oberherrschaft* des nassau-saarbrückischen Grafen *loszureißen und sich unter den Schutz des Bischthums Metz zu begeben*⁸. Die Bauern konnten allerdings wieder zur Ruhe gebracht werden, zwei

⁵ Buchleitner, Völklingen, S.29.

⁶ Vgl. dazu den ges. Schriftverkehr in: LA SB 22/2978, fol.1-74, hier als 'Rebellion' genannt; dazu auch die Schilderung von Ruppertsberg, Grafschaft I, S.281-284; Köllner, Land, S.279-281; Buchleitner, Völklingen, S.29-33, der ihn nach den Aufzeichnungen des Rektors Jungk "Bauernstreik" nennt; die Aufzeichnungen von Jungk sind lediglich Exzerpte der oben genannten Akte und befinden sich in LA SB Dep. H.V. vorl. Sig. 914. Vgl. auch Buchleitner, Königshof, S.14f.; da die 'Rebellion' von 1566-72 für unser Thema nur am Rande von Interesse ist, genügt es, sich für die Verlaufsschilderung auf die angegebene Sekundärliteratur zu stützen.

⁷ Zit. nach Ruppertsberg, Grafschaft I, S.282.

⁸ Zit. nach Köllner, Land, S.279, der dies als einziger erwähnt; zum Schwur der Bauern vgl. Ruppertsberg, Grafschaft I, S.287.